



Hygienekonzept für Fußball-Hallentraining



Folgende Vorschriften gelten für die Nutzung der städtischen Sporthallen in Neuenstein zu Trainingszwecken. Hierfür wurden die Vorgaben der Corona-Verordnung vom 16.09.2021 und die Empfehlungen des WFV berücksichtigt.

Beim Hallentraining zu Coronazeiten sind daher folgende Punkte zu befolgen:

1. Das Betreten der Sporthalle ist ausschließlich mit einem **3G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet) möglich.
Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen (auch Berufsschüler*innen) gelten als getestete Personen. Nachweis durch einen Schülerschein oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule.
2. Personen mit **Covid-19 Symptomatik** (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen) dürfen die Sporthalle nicht betreten.
3. Beim Betreten der Sporthalle müssen die **Hände desinfiziert** werden. Ein Spender steht direkt am Halleneingang.
4. In den Sporthallen besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
5. Abseits des Sportbetriebs sollte grundsätzlich ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden.
6. Auf Umarmungen, Abklatschen oder Händeschütteln wird verzichtet.
7. **Umkleidekabinen und Duschkmöglichkeiten** stehen zur Verfügung. Hier ist allerdings dringend auf Einhaltung des Mindestabstands oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Es wird empfohlen, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen und die Halle nach Trainingsende zügig zu verlassen.
8. Alle Trainingsteilnehmer/innen müssen zur **Nachverfolgung** möglicher Infektionsketten ihre Kontaktdaten angeben. (Diese werden nach vier Wochen vernichtet). Zudem muss vermerkt werden, ob die Person geimpft, genesen oder getestet ist.
-> **Bitte hierzu immer einen Nachweis mit sich führen.**

Der TSV Neuenstein appelliert an die Vernunft eines jeden Einzelnen zur Einhaltung der oben genannten Regeln.

Thomas Schrott
Coronabeauftragter